

Datenschutzrechtliche Information

gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)^{*}

Dieses Informationsblatt bezieht sich auf **die Datenerhebung infolge eines Antrages auf Erteilung einer allgemeinen Fahrerlaubnis, einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, eines Antrages auf Umtausches in den Kartenführerschein oder eines Ersatzführerscheins, im Rahmen der Ausstellung eines Internationalen Führerscheins oder sonstiger fahrerlaubnisrechtlicher Maßnahmen.**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Fahrerlaubnisbehörde: Auf der Grundlage von Art. 13 EU-DSGVO informieren wir Sie im Folgenden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem oben genannten Antrag/Formular. Die in Ihrem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten sind im Ordnungsamt für die Bearbeitung erforderlich und werden nur für diesen Zweck verarbeitet.

Verantwortlichkeit: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Ordnungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Theaterstraße 11-15, 01067 Dresden, E-Mail: ordnungsamt@dresden.de.

Zweck der Datenerhebung: Die Datenerhebung ist notwendig, um der gesetzlich geforderten Anzeigepflicht nachzukommen. Die Fahrerlaubnisbehörde ist dabei grundsätzlich zuständig für die Zulassung und Überwachung von Personen zum Straßenverkehr im Hinblick auf die Eignung und Befähigung insbesondere infolge der Bearbeitung von Fahrerlaubnis-Anträgen. Ihre Daten werden erhoben zur Speicherung, Löschung und Änderungen von persönlichen und fahrerlaubnisrechtlichen Daten im örtlichen und zentralen Fahrerlaubnisregister und Fahreignungsregister sowie zur Herstellung des Kartenführerscheins bei der Bundesdruckerei. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich.

Gesetzliche Grundlage für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist: Art. 6 Abs. 1 c) und e) EU-DSGVO in Verbindung mit insbesondere:

- §§ 2 Abs. 6 und 7, 48, 50 Straßenverkehrsgesetz (StVG)
- §§ 21, 49, 57, 59 Fahrerlaubnisverordnung (FeV)
- Datenübermittlungsrichtlinien von Kraftfahrtbundesamt (KBA), Bundesdruckerei, Technischer Überwachungsdienst (TÜV), DEKRA

Ihre Angaben werden nur für diesen Zweck verarbeitet.

Datenübermittlung: Im Rahmen des Verwaltungsverfahrens werden die personenbezogenen Daten nur in dem Umfang an das Kraftfahrtbundesamt (zentrales Fahrerlaubnisregister, zentrales Fahreignungsregister), Bundesdruckerei, Technische Prüfstellen, Strafverfolgungsbehörden, Polizei, Gerichte, andere Fachämter der Landeshauptstadt Dresden (insbesondere Bußgeldbehörde), Widerspruchs- und Aufsichtsbehörde, andere Fahrerlaubnisbehörden sowie an (ausländische) Stellen der EU im Rahmen von §§ 55 und 56 StVG übermittelt, die für die Verfolgung von Straftaten, zur Vollstreckung oder zum Vollzug von Strafen, für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und die Vollstreckung von Bußgeldbescheiden und ihren Nebenfolgen, für Verwaltungsmaßnahmen oder für Verkehrs- und Grenzkontrollen zuständig sind und an vom Betroffenen im

^{*} Sollte das von der Behörde geführte Verfahren in ein konkretes Ordnungswidrigkeitenverfahren übergehen, unterliegt die hier betreffende Datenverarbeitung ab diesem Zeitpunkt dem Regelungsbereich der EU-Richtlinie 2016/680. Die Regelungen der EU-DSGVO gelten für diesen Fall nicht mehr. Die EU-Richtlinie wird umgesetzt durch das Sächsische Datenschutzumsetzungsgesetz (bis zu dessen Inkrafttreten gilt das Sächsische Datenschutzgesetz), so dass sich ab diesem Zeitpunkt Ihre Rechte nach diesem Gesetz bestimmen.

Rahmen der Fahreignung beauftragte Untersuchungsstellen, soweit dies erforderlich ist. Eine Datenübermittlung an Drittländer (außerhalb der EU) ist ebenfalls im Rahmen der §§ 55 und 56 StVG vorgesehen.

Dauer der Speicherung: Bis zum Abschluss des Verwaltungsverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten im örtlichen Fahrerlaubnisregister gespeichert. Nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens werden die Daten bis zum Erlöschen der Fahrerlaubnis im zentralen Fahrerlaubnisregister (ZFER) beim Kraftfahrt-Bundesamt gespeichert, § 12 Abs. 9 StVG i.V.m. § 61 FeV.

Nach Meldung an das zentrale Fahrerlaubnisregister werden die Daten im örtlichen Fahrerlaubnisregister nach § 61 Abs. 3 und 4 StVG sofort gelöscht, soweit die zugrunde liegende Fahrerlaubnis vollständig oder hinsichtlich einzelner Fahrerlaubnisklassen erloschen ist oder eine amtliche Mitteilung über den Tod des/der Betroffenen eingeht oder bei Vollendung des 110. Lebensjahres der betroffenen Person oder eine Übernahme nach § 65 Abs. 2 Nr. 3 StVG in das zentrale Fahrerlaubnisregister erfolgt (dies gilt nicht für Daten, die vor dem 1. Januar 1999 in örtlichen Fahrerlaubnisregistern gespeichert worden sind, § 65 Abs. 2 a StVG). Nach Erlöschen oder Beendigung der Erlaubnisse, Anerkennungen, Rechtsverhältnisse und der Aktivitäten beträgt die Löschfrist 5 Jahre. Vorgelegte Unterlagen im Rahmen des Antrages werden nach 10 Jahren gelöscht oder vernichtet. Registerauskünfte, Führungszeugnisse, Gutachten und Gesundheitszeugnisse sind gemäß § 2 Abs. 9 StVG nach spätestens 10 Jahren zur vernichten, es sei denn, mit ihnen in Zusammenhang stehende Eintragungen im Fahreignungsregister oder im Zentralen Fahreignungsregister sind nach den Bestimmungen für diese Register zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt zu tilgen oder zu löschen.

Freiwillige, mit Einwilligung der betroffenen Person erhobene Daten werden ab Erfassung gespeichert und gelöscht, wenn der Zweck der Speicherung entfallen ist oder die betroffene Person die Löschung fordert.

Datenerhebung aus anderer Quelle: Falls die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, stammen diese aus folgender Quelle (Art. 14 EU-DSGVO):

- Register des Kraftfahrtbundesamtes; § 2 Abs. 7 StVG, (§ 49 ff FeV i.V.m. § 30 ff StVG und §§ 48 ff StVG)
- RESPER-Europäisches FS-Register; § 2 Abs. 7 StVG
- Bundeszentralregister; § 2 Abs. 7 StVG
- Strafverfolgungsbehörden; § 2 Abs. 7 und 12 StVG
- Prüforganisationen; §§ 22 und 22a FeV

Rechte der Betroffenen gegenüber dem Verantwortlichen: Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß den Bedingungen der EU-DSGVO. Als Betroffener haben Sie folgende Rechte:

- Auskunft nach Art. 15 EU-DSGVO,
- Berichtigung fehlerhafter Daten nach Art. 16 EU-DSGVO,
- Löschung bzw. Vergessenwerden nach Art. 17 EU-DSGVO,
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 EU-DSGVO,
- Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 EU-DSGVO,
- Datenübertragbarkeit nach Art. 20 EU-DSGVO,
- Widerruf, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht. Die Verarbeitung der Antragsdaten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Es bestehen ggf. Einschränkungen der genannten Rechte gemäß Artikel 23 Abs. 1 h) EU-DSGVO und spezialgesetzlicher Regelungen.

Der Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden ist erreichbar unter:

Postfach 120020, 01001 Dresden

E-Mail: datenschutzbeauftragter@dresden.de.

Recht der Betroffenen gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde: Als betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, haben Sie das Recht auf Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Art. 13 Abs. 2 Buchstabe d bzw. Art. 77 Absatz 3 EU-DSGVO. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte.